



Einladung

zur Sitzung des

Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

am Dienstag, den 14.11.2023 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Elternumfrage zum Betreuungsbedarf von Grundschulkindern
- 3 Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendrings für das Jahr 2024,
Vorstellung der Jahresplanung des Plan B für das Jahr 2024 und Entwicklungsbericht
- 4 Vollzug des Sozialgesetzbuches - achtes Buch - (SGB XIII),
Verstetigung der Jugendhilfeeinrichtung "Innerstädtischer Jugendtreff Plan B" unter
der Trägerschaft Stadtjugendring Weiden
- 5 Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII
- 6 Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2022
- 7 Haushaltsplanung 2024: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales
- 8 Einwilligung zur elektronischen Ladung zu den Sitzungen des Ausschusses für
Jugendhilfe und soziale Fragen

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 16.10.2023
Vorlagen-Nr.: IV/189/2023

Elternumfrage zum Betreuungsbedarf von Grundschulkindern

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

14.11.2023

Sachstandsbericht:

Mit dem neuen Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) besteht ein Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung für Grundschulkindern. Das Gesetz wird stufenweise eingeführt und gilt ab August 2026 für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. befindet sich in der Planungs- und Ausbauphase, um die notwendigen Strukturen zu schaffen. Um bedarfsgerecht planen zu können, wurde im Juni eine Elternumfrage an allen Kindertagesstätten und Grundschulen in Weiden durchgeführt. Die Ergebnisse werden präsentiert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 25.10.2023
Vorlagen-Nr.: IV/191/2023

Vorstellung der Jahresplanung des Stadtjugendrings für das Jahr 2024, Vorstellung der Jahresplanung des Plan B für das Jahr 2024 und Entwicklungsbericht

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

14.11.2023

Sachstandsbericht:

Vertreter des Stadtjugendrings Weiden erläutern die geplanten Rahmen – und Einzelziele des JUZ für das Jahr 2024. Zudem sollen die geplanten Projekte und Veranstaltungen vorgestellt werden, unter Berücksichtigung der Ressourcenverteilung.

Vertreter des Stadtjugendrings berichten von den Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Konzeptes im Plan B. Der Träger wird zudem Stellung nehmen zu den Entwicklungen des Jugendtreffs und die Jahresplanung für das Jahr 2024 vorstellen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 26.10.2023
Vorlagen-Nr.: BV/328/2023

Vollzug des Sozialgesetzbuches - achtes Buch - (SGB XIII), Verstetigung der Jugendhilfeeinrichtung "Innerstädtischer Jugendtreff Plan B" unter der Trägerschaft Stadtjugendring Weiden

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
Stadtrat

14.11.2023
20.11.2023

Sachstandsbericht:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.01.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. am 19.04.2021 die probeweise Einrichtung eines vom Stadtjugendring betriebenen Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schülercafés SCOUT für den Zeitraum 01.09.2021 bis 30.06.2024. Ebenfalls wurde die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel für Personal (2,0 VZÄ Sozialpädagogen S11 b) und Sachausgaben i. H. v. insgesamt 148.312,64 € beschlossen. Der Beschluss des Stadtrats wurde rasch umgesetzt und der Jugendtreff PlanB nahm Ende Oktober 2021 seinen Betrieb im Rahmen der Jugendarbeit auf. Unterdessen hat sich die Jugendhilfeeinrichtung gut etabliert und wird von den jungen Menschen sehr gut angenommen. Hierbei hat sich die Lage in der Nähe größerer Schulen bzw. generell in der Innenstadt bewährt. Seit Öffnung im Oktober 2021 blickt der Jugendtreff auf insgesamt 350 Öffnungstage mit knapp 10.000 Besuchern und Besucherinnen zurück. Im Durchschnitt suchten je Öffnungstag 28 junge Menschen den Jugendtreff PlanB auf. Das Konzept und die Angebote im PlanB wurden 2021 sorgfältig, unter Einbezug weiterer Fachstellen (z. B. JaS -Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialdezernat der Stadt Weiden i.d.OPf. usw.) passgenau erarbeitet. Ebenfalls ist anzumerken, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Besucher 2021 anhand einer Online-Umfrage erhoben, ausgewertet und im Konzept des Jugendtreffs umgesetzt wurden. Hervorzuheben ist die praktizierte Vernetzung und der ganzheitliche Ansatz des Jugendtreffs PlanB. Neben der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung sozialer Kompetenzen wird im Jugendtreff eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur im Rahmen der Nutzung des Jugendbüros angeboten. Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit die Dienste der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Weiden im Jugendtreff in Anspruch zu nehmen, um eine berufliche Orientierung zu erlangen bzw. um eine Ausbildungsstelle zu finden. Auch eine Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz, wie dies im Jugendzentrum seit geraumer Zeit bereits angeboten und genutzt wird, ist im Jugendtreff ebenfalls verankert.

Den größten Stellenwert im Jugendtreff PlanB besitzt allerdings die dort hervorragend geleistete niederschwellige Jugendsozialarbeit. Dabei ist feststellbar, dass die Bedarfe deutlich angestiegen sind und die Hilfen für die besuchenden jungen Menschen immer vielschichtiger werden. Durch die im



Jugendtreff installierte professionelle niederschwellige Jugendsozialarbeit mittels der dort beschäftigten beiden Sozialpädagoginnen können Hilfsbedarfe der jugendlichen Besucher*innen sehr schnell erkannt werden. Unter Einbezug des dem Stadtjugendring zur Verfügung stehenden Netzwerks und der geleisteten Beratungsarbeit im Jugendtreff ist es möglich, passgenaue und individuelle Hilfen an die Besucher*innen zu vermitteln.

Die vorgenannten Komponenten führen zu einer insgesamt sehr umfassenden und wichtigen Jugendarbeit im Stadtgebiet. Die sehr guten Besucherzahlen bestätigen das passgenaue Konzept des Jugendtreffs und die dort hervorragend geleistete Jugendarbeit.

Anzumerken ist ebenfalls der Umstand, dass der im Beschluss von 2021 verankerte Kostenrahmen für Personal- und Sachkosten einschließlich des zu entrichtenden Mietzinses von insgesamt i. H. v. rund 148.000,00 Euro € eingehalten wird. Die Mitarbeitenden im Jugendtreff PlanB sind sehr engagiert und erledigen mitunter auch kleinere Instandhaltungs-/Umbaumaßnahmen in Eigenregie oder zusammen mit den Besucherinnen und Besuchern der Jugendhilfeeinrichtung. Dadurch lassen sich viele sonst anfallenden Kosten reduzieren.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass eine derartige Jugendhilfeeinrichtung eine Pflichtaufgabe der Stadt Weiden i.d.OPf. darstellt.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII i. V. m § 13 Abs. 1 und § 14 SGB VIII sind seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers Angebote der Jugendarbeit zur Förderung und Entwicklung der Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Ein etwaiger Bedarf für eine derartige Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit ist jedoch vorher festzustellen. Sobald der Bedarf festgestellt ist, greift § 11 Abs. 1 SGB VIII i. v. m §§ 13 und 14 SGB VIII als gebundene Vorschrift. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen als Organ der Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 auf Vorschlag der Fachstellen den Bedarf eines innerstädtischen Jugendtreffs anerkannt. Dieser Beschluss wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.04.2021 bestätigt. Insoweit kann nur als Rechtsfolge die Bereitstellung dieser Einrichtung als Pflichtaufgabe in Frage kommen, so auch Wiesner – Kommentar zum SGB VIII – 5. Auflage, Vorbemerkungen zu §§ 11ff, Rd. Nrn. 6 ff. Daraufhin wurde der Jugendtreff PlanB durch die Regierung der Oberpfalz von der Nachfrageliste „freiwillige Aufgaben im Kontext mit der Gewährung von Stabilisierungshilfen“ gestrichen und als Pflichtaufgabe anerkannt.

Der Jugendtreff PlanB fügt sich sehr gut in die städtische Jugendarbeit ein, hat konstante Besucherzahlen, liegt nicht über dem vorgegebenen Kostenrahmen und schließt im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben Lücken in der niederschwelligen Jugendsozialarbeit innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Weiden i.d.OPf. Der Stadtjugendring Weiden als Betreiber dieser Jugendhilfeeinrichtungen ist sehr leistungsstark und hat sich in seiner Rolle als Träger des Jugendtreffs PlanB innerhalb der letzten zwei Jahre bestens bewährt. Seitens des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. wird daher die Verstetigung der Jugendhilfeeinrichtung dringend befürwortet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im HHPlan 2024 bereits veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der innerstädtische Jugendtreff PlanB wird als Jugendhilfeeinrichtung unter der Trägerschaft des Stadtjugendrings Weiden in seiner bisherigen Organisationsform weiter betrieben.



2. Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt zur Aufgabenwahrnehmung die notwendigen finanziellen Mittel im bisherigen Rahmen zur Verfügung.
3. Die Tarifsteigerungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) – werden für die Mitarbeitenden des innerstädtischen Jugendtreffs PlanB angepasst und fortgeschrieben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen
Erstelldatum: 13.10.2023
Vorlagen-Nr.: IV/188/2023

Heizbeihilfe 2023/2024 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	14.11.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	12.12.2023

Sachstandsbericht:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“.
- als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,22 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.

Der Eckwert wurde auf 886,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	886,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	1.151,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1.329,00 €



d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	1.594,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	531,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.04.2024 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Anlagen:

Entwicklung der Heizbeihilfe bis 2023

TOP Ö 5

Heizbeihilfe 2010/2011	Heizölpreis: 0,72 € je Liter	Eckwert: 562,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 562,00 730,00 842,00 1.010,00 168,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2011/2012	Heizölpreis: 0,91 € je Liter	Eckwert: 710,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 710,00 922,00 1.064,00 1.277,00 212,00	Heizölverbrauch: 15,60 l/qm
Heizbeihilfe 2012/2013	Heizölpreis: 1,00 € je Liter	Eckwert: 935,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 935,00 1.216,00 1.403,00 1.683,00 280,00 561,00	Heizölverbrauch: 18,71 l/qm
Heizbeihilfe 2013/2014	Heizölpreis: 0,93 € je Liter	Eckwert: 717,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 717,00 932,00 1.075,00 1.290,00 215,00 430,00	Heizölverbrauch: 15,42 l/qm
Heizbeihilfe 2014/2015	Heizölpreis: 0,88 € je Liter	Eckwert: 714,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm Obdachlosenunterkunft 30 qm	Betrag in € 714,00 928,00 1.070,00 1.285,00 214,00 428,00	Heizölverbrauch: 16,22 l/qm
Heizbeihilfe 2015/2016	Heizölpreis: 0,66 € je Liter	Eckwert: 549,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65 qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm jede weitere Person: 15 qm	Betrag in € 549,00 713,00 823,00 988,00 165,00	Heizölverbrauch: 16,63 l/qm
Heizbeihilfe 2016/2017	Heizölpreis: 0,55 € je Liter	Eckwert: 367,00 €	Haushaltsgröße 1 Person 50 qm 2 Personen 65qm 3 Personen 75 qm 4 Personen 90 qm Jede weitere Person: 15qm	Betrag in € 367,00 477,00 550,00 660,00 110,00	Heizölverbrauch 13,33 l/qm

Heizbeihilfe 2017/2018	Heizölpreis: 0,68 € je Liter	Eckwert: 488,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 488,00 2 Personen 65 qm 635,00 3 Personen 75 qm 732,00 4 Personen 90qm 879,00 Jede weitere Person 15 qm 146,00	Heizölverbrauch: 14,36 l/qm
Heizbeihilfe 2018/2019	Heizölpreis: 0,90 € je Liter	Eckwert: 689,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 689,00 2 Personen 65 qm 896,00 3 Personen 75 qm 1.034,00 4 Personen 90qm 1.241,00 Jede weitere Person 15 qm 207,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2019/2020	Heizölpreis: 0,81 € je Liter	Eckwert: 620,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 qm 620,00 2 Personen 65 qm 807,00 3 Personen 75 qm 931,00 4 Personen 90qm 1.117,00 Jede weitere Person 15 qm 186,00	Heizölverbrauch: 15,32 l/qm
Heizbeihilfe 2020/2021	Heizölpreis 0,46 € je Liter	Eckwert 333,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 333,00 2 Personen 65 m ² 433,00 3 Personen 75 m ² 500,00 4 Personen 90 m ² 599,00 Jede weitere Person 15 m ² 100,00	Heizölverbrauch 14,48 l/m ²
Heizbeihilfe 2021/2022	Heizölpreis 0,82 € je Liter	Eckwert 597,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 597,00 2 Personen 65 m ² 777,00 3 Personen 75 m ² 896,00 4 Personen 90 m ² 1.075,00 Jede weitere Person 15 m ² 179,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²

Heizbeihilfe 2022/2023	Heizölpreis 1,72 € je Liter	Eckwert 1253,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 1253,00 2 Personen 65 m ² 1629,00 3 Personen 75 m ² 1880,00 4 Personen 90 m ² 2255,00 Jede weitere Person 15 m ² 376,00	Heizölverbrauch: 14,57 l/m ²
Heizbeihilfe 2023/2024	Heizölpreis 1,22 € je Liter	Eckwert 886,00 €	Haushaltsgröße Betrag in € 1 Person 50 m ² 886,00 2 Personen 65 m ² 1151,00 3 Personen 75 m ² 11329,00 4 Personen 90 m ² 1594,00	Heizölverbrauch: 14,52 l/m ²

			Jede weitere Person 15 m ²	266,00	
--	--	--	--	--------	--



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 27.10.2023
Vorlagen-Nr.: IV/195/2023

Vorstellung der Fallzahlenauswertung für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

14.11.2023

Sachstandsbericht:

Im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen werden Auswertungen im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Hilfen zur Erziehung) für das Jahr 2022 vorgestellt.

Die Auswertungen enthalten folgende Informationen:

- Hilfeempfänger (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Fallzahlen ambulant/ teilstationär/ stationär
- Fallzahlen nach Stadtteilen
- Finanzauswertungen

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 27.10.2023
Vorlagen-Nr.: BV/330/2023

Haushaltsplanung 2024: Budgetanforderungen Dezernat 5 – Familie und Soziales

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
Stadtrat

14.11.2023
20.11.2023

Sachstandsbericht:

Die Vorberatung des Abschnitts „Jugend- und Sozialhilfe“ des Haushaltsplans gehört gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) zu den Aufgaben des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF). Aufgrund der Neuorganisation der gesamten Sozialverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Jahre 2018 ist nunmehr die gesamte Haushaltsplanung des Dezernates 5 – Familie und Soziales – vorzustellen. Die beigefügten Unterlagen weisen die Mittelanforderungen durch die Fachbereiche aus. Die Etatberatungen im Finanzausschuss wurden verschoben und werden voraussichtlich am 27. & 28. November 2023 stattfinden. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt voraussichtlich in der Dezembersitzung 2023.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe beiliegenden Entwurf HH-Plan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen stimmt den Budgetplanungen des Dezernats 5 für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 03.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/336/2023

Einwilligung zur elektronischen Ladung zu den Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

14.11.2023

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Einführung des Ratsinformationssystems der Stadt Weiden wurde in fast allen Gremien auf einen postalischen Versand der Sitzungsunterlagen verzichtet und auf eine elektronische Ladung umgestellt. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen ist nunmehr das einzige Gremium, zu welchem noch postalisch und in Papierform geladen wird. Hierzu ist anzumerken, dass durch den papierlosen Versand die Kosten- und der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden können. Überdies bedeutet weniger Papier, weniger Abfall und führt zu weniger Ressourcenverbrauch.

Aufgrund der Vereinfachung der Ladung sowie der stetigen Weiterentwicklung der Digitalisierung ist es empfehlenswert, zukünftig auch die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen in elektronischer Form zu laden. Dabei werden Ihnen die Sitzungsunterlagen als nicht veränderbares Dokument (PDF) per E-Mail zugeschiedt. Hierfür ist jedoch gemäß § 6 Abs. 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) i. V. m. § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat Weiden i.d.OPf. eine Einwilligung des jeweiligen Ausschussmitgliedes notwendig.

Sollten Sie einer elektronischen Ladung zustimmen, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende E-Mail Adresse. In diesem Zusammenhang bitten wir, die beiliegende Einverständniserklärung auszufüllen und an die angegebene Adresse zurückzusenden bzw. ausgefüllt am Sitzungstag dem Sitzungsdienst zu übergeben.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Einer elektronischen Ladung per E-Mail gemäß § 6 Abs. 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. (JugendamtsS) i. V. m. § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat Weiden i.d.OPf. wird zugestimmt.

Anlagen:

Einverständniserklärung zur elektronischen Ladung